

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Abnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Textzeile ober beider Raum 1 M.  
Veranlagungsanzeigen und Arbeitervermittlung 50 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 30 Pfg.

## Die Gewerkschafts-Internationale.

Gleichzeitig mit der internationalen Sozialistenkonferenz fand in Bern in den Tagen vom 5. bis 9. Februar auch eine internationale Gewerkschaftskonferenz statt, an welcher Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, Schweiz, Deutschland, Deutsch-Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Schweden, Norwegen, Dänemark, Griechenland, Kanada, Großbritannien, Holland und Italien teilnahmen. Die Einberufung dieser Konferenz war nicht vom internationalen Gewerkschaftsbund erfolgt. Dieser hatte für den 8. März eine internationale Konferenz in Amsterdam vorbereitet. In dem Bericht von der am 1. und 2. Februar abgehaltenen Konferenz der Vertreter der deutschen Verbandsvorstände heißt es, daß an der Amsterdamer Konferenz festgehalten wurde, auch als am zweiten Verhandlungstage ein Telegramm aus den Kreisen der Internationale in Bern den sofortigen Zusammentritt dringend empfahl. Diese Haltung war von formalen Gesichtspunkten diktiert. Auf der vom Gewerkschaftsbund berufenen Konferenz soll vor allen Dingen auch über organisatorische Fragen, zu denen insbesondere die Neubestimmung des Sitzes des internationalen Gewerkschaftsbundes und dessen innere Einrichtung gehören, entschieden werden. Das kann natürlich nur von den beauftragten Vertretern des Gewerkschaftsbundes geschehen. Daß die Vertreter der deutschen Verbandsvorstände der Tagung in Bern an sich nicht ablehnend gegenüberstanden, kann man daraus schließen, daß an dieser Konferenz vier Vertreter der Generalkommission teilnahmen und sich lebhaft an den Verhandlungen beteiligten. Die deutschen Delegierten waren übrigens, wie die aus den meisten anderen Ländern, in der Hauptsache zur Teilnahme an der internationalen Sozialistenkonferenz beauftragt gewesen; nur aus der Schweiz, aus Frankreich und aus Italien waren besondere Vertreter zur Teilnahme an der Gewerkschaftskonferenz delegiert worden, die von der französischen Gewerkschaftszentrale veranstaltet war.

Im Hinblick auf die ihr mangelnde Legitimation hat es die Konferenz abgelehnt, dem Vorschlag der Franzosen entsprechend, die S. G. B. E. L. G. zu beraten. Sie hat jedoch einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher die in Amsterdam befindliche Zweigstelle des internationalen Gewerkschaftsbundes aufgefordert wird, im Einvernehmen mit den dem Bund angehörenden Landeszentralen und der Korrespondenzstelle der Gewerkschaften aus den Weststaaten, in Paris schleunigst, spätestens aber bis zum 1. Mai dieses Jahres, eine weitere internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen mit der Aufgabe, die Geschlossenheit der Gewerkschafts-Internationalen wiederherzustellen. Am Schluß der Konferenz konnte Dudgeest, der Sekretär der Amsterdamer Zweigstelle des Gewerkschaftsbundes, mitteilen, daß er sich mit dem Franzosen Jouhaux, dem Vertreter der Korrespondenzstelle der Gewerkschaften aus den Weststaaten, dahin verständigt habe, daß die Konferenz des Gewerkschaftsbundes zum Anfang Mai einberufen werden solle. Damit dürfte sich wohl die für den 8. März geplante Konferenz erledigen.

Eine wichtige Arbeit der Konferenz betraf die Aufstellung eines internationalen Arbeiterschutzesprogramms. Dieser lagen zwei solche vor: Das eine war von den Gewerkschaften Englands, Frankreichs und Belgiens in einer Konferenz in Leeds 1916 beschlossen, das zweite ist das vom internationalen Gewerkschaftsbund im September 1917 in Bern angenommene Arbeiterschutzprogramm. Die Unterschiede zwischen den beiden Programmen sind nicht erheblich, und die Gewerkschaftskonferenz hat die Aufgabe, die Differenzen auszugleichen, ziemlich leicht gelöst. Nach der Vorarbeit in einer Kommission wurden deren Beschlüsse von Jansson (Deutschland) begründet, und das umgearbeitete Arbeiterschutzprogramm wurde von der Konferenz einstimmig angenommen.

Ein Referat zum gleichen Thema hatte Jouhaux (Frankreich) übernommen, der eine Proklamation an die Arbeiter aller Länder vorlegte, welche von der Konferenz einstimmig angenommen wurde. Diese Proklamation weist die Arbeiter auf die Notwendigkeit der internationalen Sozialreform und auf die noch größere Notwendigkeit der Beseitigung der Ausbeutung der Menschen durch den Menschen hin. Die Arbeiter müssen eine internationale Organisation der Arbeit anstreben, sich ein Mindestmaß von Garantien moralischer und materieller Art sichern und so die Neuordnung vorbereiten, der die Arbeiterwelt zustrebt.

Die Konferenz nahm dann Stellung zum B. A. L. E. B. U. D. In der angenommenen Resolution erklärt sie sich für einen Bund der Völker, der Freiheit, Gerechtigkeit und die Beseitigung der Kriege bezweckt und alle wirtschaftlichen und politischen Forderungen der Völker beseitigt. Eine andere angenommene Resolution entwirft den Revolutionskrieg, die in vielen Ländern die Skonez stützen und die Herrschaft der Bourgeoisie befestigen, den Grund der Revolution. Die Konferenz hat das Andenken der Millionen Arbeiter, die in allen Ländern um den Schlachtfeldern hielten, als Opfer derjenigen, die die Gewalt der Waffen dem Recht der Völker entgegensetzten,

Im Verlauf der Konferenz richtete Jansson (Deutschland) an die Delegierten der englischen und französischen Gewerkschaften die Anfrage, welche Stellung sie einnehmen zu der Verflöschung der deutschen Kriegsgesangenen in Frankreich und zu der Aufrechterhaltung und Verschärfung der Blockade gegen Deutschland, durch welche Millionen deutscher Arbeiter zur Arbeitslosigkeit und zum Hunger verurteilt werden. Jouhaux (Frankreich) gab hierauf die Erklärung ab, daß, trotzdem die Frage heikel sei, er doch erklären müsse, daß die französische Delegation in keinem Fall billige, daß ein siegreiches Land ein besiegtes Land dem Hunger aussetze und die Kriegsgesangenen zur Zwangsarbeit verwende. Unsere Sympathie gilt dem deutschen Volk ebenso wie allen Völkern. Das Elend des deutschen Volkes läßt uns nicht gleichgültig. Wenn die Deportationen in Belgien und Nordfrankreich und die Behandlung der russischen Kriegsgesangenen nach dem Frieden von Brest-Litowsk erschweren unser Vorgehen, das wir gegenüber unserer Regierung einschlagen wollen. Mit diesen Schwierigkeiten muß ganz besonders gerechnet werden angesichts der Herstellungen in Belgien und Nordfrankreich. Ich wiederhole jedoch in bestimmter Weise, daß nach unserer Ansicht ein siegreiches Volk ein besiegtes Volk nicht zu Hunger und Zwangsarbeit verurteilen darf. Dies wollen wir ohne jede Zweideutigkeit erklären haben.

Brunning (England) schloß sich dieser Erklärung an und bemerkte: Die Ereignisse des Krieges haben im englischen Volk große Entrüstung gegen das deutsche Volk hervorgerufen. Die englischen Gewerkschaften werden trotzdem alles tun, um die Deutschen nicht der Zwangsarbeit auszusetzen und in den Hunger zu treiben. Die Revolution in Deutschland hat eine Veränderung gebracht. Die englischen Gewerkschaften wollen heute einen baldigen Frieden der Versöhnung und werden in diesem Sinn tun, was ihnen möglich ist, können aber für die Aufrechterhaltung der Blockade keine Verantwortung übernehmen.

Die deutsche Delegation erklärte darauf, daß sie eine andere Stellungnahme der Franzosen und Engländer nicht erwartet hätte; sie verwies insbesondere gegenüber den Franzosen auf das erfolgreiche Einschreiten der deutschen Gewerkschaften gegen die Deportationen. Es sei ihnen nicht nur gelungen, die Einstellung der Deportationen herbeizuführen, sondern sie haben auch großen Massen der Deportierten die Rückkehr in die Heimat ermöglicht. Auch hätten sie ihren ganzen Einfluß für die belgischen Arbeiter mit Erfolg eingesetzt.

In höherem Maße noch als der Verlauf der internationalen Sozialistenkonferenz befriedigt das Ergebnis der internationalen Gewerkschaftskonferenz. Der Haß, den die Machthaber hüben und drüben in den langen Kriegsjahren zu säen bemüht waren, hat in den Herzen der Arbeiter keine Wurzel geschlagen. Das Ziel der Arbeiterbewegung, die Freisetzung der Arbeiterwelt aus Elend und Knechtschaft, ist für die Arbeiter aller Länder das gleiche, und es kann nur erreicht werden, wenn die Arbeiter aller Nationen den Kampf gemeinsam führen. Von dieser Erkenntnis war die erste Zusammenkunft der internationalen Gewerkschaftsvertreter nach dem Krieg erfüllt, und sie läßt erwarten, daß sich auch die Neuordnung des internationalen Gewerkschaftsbundes auf der demnächst stattfindenden Konferenz ohne ernste Reibung vollziehen wird.

## Proklamation an die Arbeiter aller Länder.

Die in Bern am 3. Februar und an den folgenden Tagen vereinigte gewerkschaftliche internationale Konferenz stellt namens aller Menschen, die einer für die Rechte der Arbeit und den Wohlstand aller ihrer Mitglieder besorgten Gesellschaft angehören, folgende Grundfätze auf, die den Zweck haben, die Arbeit von ihren sozialen und rechtlichen Mängeln zu befreien und der Arbeiterwelt ihr Recht auf Leben (Dasein) und Entwicklung zu geben. Die Nationen bedürfen aller Arbeiter, um sich wieder aufzubauen, und werden nie zupiel aufwenden, die Arbeit würdiger und fruchtbarer zu gestalten. Die Arbeit soll als soziale Funktion betrachtet werden, und kein arbeitsfähiger Mann darf sich der nützlichen Produktion entziehen. Der Wohlstand ist von der Tendenz der Bestrebungen, die einem allgemeinen Zweck dienen, und nicht von denjenigen, die der Befriedigung egoistischer Interessen dienen, wie dies in der kapitalistischen Gesellschaft Gewohnheit ist, abhängig.

1. Die gewerkschaftliche Internationale erklärt, daß die menschliche Arbeit nicht eine Ware sein soll, und daß sie die edelste Funktion der modernen Gesellschaft ist. In dieser Erwägung streben die Arbeiter die Beseitigung der Lohnarbeit an, ebenso wie die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, jenes Ueberrekes einer Auflassung, die durch die Entwicklung der Menschheit überholt ist. Ferner soll die Leitung und Bestimmung der Produktionsformen in die Hand der produktiven Klassen gelegt werden. Gegenwärtig hält die Arbeiterklasse dafür, daß die Kulturmenschen eine rationelle Verteilung der Produktion bedingt, indem die Bedürfnisse und die Leistungs-

fähigkeit der menschlichen Arbeit in Uebereinstimmung gebracht werden. Sie erfordert die Beseitigung der Mißverhältnisse, welche die kapitalistische und politische Herrschaft aus der Vorkriegszeit fast durchweg bestehen ließ; mit einem Wort verlangt sie eine nationale und internationale Organisation der Arbeit, die eine auf Grund methodischer Prozedur durchgeführte Anpassung der individuellen Leistungen an die für die gemeinsamen Bedürfnisse der Menschheit erforderliche Verwendung gestattet.

2. Durch die Erfahrungen des Krieges und lang andauernden Leiden gewöhnt und angefaßt der durch den Krieg verursachten Zerstörungen muß die Arbeiterschaft sich außerhalb der Wirkungen der kapitalistischen Konkurrenz stellen, indem sie sich ein Mindestmaß von Garantien moralischer und materieller Ordnung sichert.

3. Die internationale Gewerkschaftskonferenz erklärt, daß das Bestreben, soziale Reformen zu verwirklichen, nicht bedeutet, daß man sein Ideal aufgibt, im Gegenteil, es ist die Vorbereitung der neuen Ordnung, der die Arbeiterwelt zustrebt.

Indem sie die von den Gewerkschaftskonferenzen in Leeds 1916 und Bern 1917 angenommenen Programme aufnimmt, verlangt die gegenwärtige Konferenz Sicherheiten für das Recht auf Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Recht auf Mindestlohn, auf Sozialversicherung, Alterschutz, Arbeiterinnen-schutz und Arbeitshygiene.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz stellt fest, daß die ununterbrochene Wirksamkeit der internationalen Arbeitsgesetzgebung nur durch die Schaffung eines internationalen Arbeitsamts als Bestandteil der Völkerliga gesichert werden kann. Dieses Amt soll sich auf ein internationales Arbeitsparlament, in welchem Delegationen aller Länder und aller Berufe sitzen sollen, stützen können.

Aus diesem internationalen Parlament sollen nicht nur internationale Konventionen ohne Rechtskraft, sondern internationale Gesetze hervorgehen, die vom Augenblick ihrer Annahme an dieselbe Wirksamkeit (Rechtskraft) haben wie die nationalen Gesetze.

Diese Auffassung der Rolle des internationalen Arbeitsparlamentes bedingt eine internationale gesetzgebende Gewalt, die zum Wohl der Völkerliga geschaffen wird, d. h. einer internationalen Souveränität.

Diese Neuordnung wird den Beginn einer neuen Ära bedeuten, in welcher die Arbeiterklassen aller Länder sich sowohl in ihrer Kraft wie im sozialen Bewußtsein in der Richtung des Fortschritts und der Besserstellung für alle entwickeln können.

## Das Obligatorium des Arbeitsnachweises.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Arbeitsbeschaffung das wichtigste Mittel. Große Bedeutung kommt aber auch einer gut funktionierenden Arbeitsvermittlung zu. Verkäufer und Käufer der Arbeitskraft müssen zusammengeführt werden, um den Abschluß des Arbeitsvertrages auf schnellstem Wege zu ermöglichen. In Erkenntnis dieser Tatsache hat unser Holzarbeiter-Verband früher große Kämpfe geführt, um die widerstrebenden Unternehmer zur Anerkennung des Obligatoriums des Arbeitsnachweises zu zwingen. Jetzt hat sich die Reichsregierung mit diesem Problem beschäftigt. Durch eine Verordnung des Demobilisationsamts vom 17. Februar 1919 werden die Arbeitgeber, die einen größeren Arbeiterbedarf haben, verpflichtet, diesen sofort bei dem zuständigen Arbeitsnachweis anzumelden. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

- § 1. Jeder Arbeitgeber, welcher fünf oder mehr Arbeitskräfte benötigt, ist verpflichtet, deren Zahl, Beschäftigungsarten und Arbeitsplätze binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs bei einem nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweis, welcher sich mit der Vermittlung von Arbeitskräften der benötigten Beschäftigungsart befaßt, anzumelden.
- § 2. Ein Arbeitgeber, der einen Bedarf an Arbeitskräften der gleichen Art bei verschiedenen, nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen anmeldet, ist verpflichtet, bei der zweiten und jeder folgenden Anmeldung anzugeben, bei welchem Arbeitsnachweis er denselben Bedarf bereits angemeldet hat.
- § 3. Die Verpflichtung nach §§ 1 und 2 trifft an Stelle des Arbeitgebers diejenigen Personen, welche von ihm allgemein oder für den Einzelfall mit der Annahme von Arbeitskräften für seine Zwecke beauftragt sind.
- § 4. Die nach den §§ 1 und 2 meldepflichtigen Personen haben jede Befehung der als offen angemeldeten Arbeitsplätze den Arbeitsnachweisen, bei denen die Anmeldung erfolgt ist, binnen 24 Stunden mitzuteilen.
- § 5. Meldepflichtige Personen, welche einer der vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.
- § 6. Bereits ergangene weitergehende Verordnungen der Demobilisationsbehörden über Meldevorschriften im Sinne dieser Verordnung bleiben in Kraft.
- § 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Diese Verordnung bringt das völlige Obligatorium des Arbeitsnachweises noch nicht, es ist aber ein wichtiger Schritt auf dem Weg dahin. Sie verpflichtet den Arbeitgeber nur zur Benutzung des Arbeitsnachweises, wenn er 5 oder mehr Arbeitskräfte bedarf, und sie gestattet ihm, seinen Bedarf auch anderweitig zu decken. Es handelt sich hierbei auch nicht um die Erfüllung einer gewerkschaftlichen Forderung, sondern um ein Mittel, der Arbeitslosigkeit zu steuern. Auf der Grundlage dieser Verordnung kann es aber den Gewerkschaften nicht schwerfallen, die Einrichtung zu treffen, daß die Arbeitsvermittlung ausschließlich durch die paritätischen Arbeitsnachweise erfolgt.

### Soziales.

#### Erhaltung der Anwartschaft auf die Leistung des Invalidenversicherung.

Der § 1280 der Reichsversicherungsordnung besagt, daß die Anwartschaft auf die Leistungen der Invalidenversicherung erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungsorte verzeichneten Ausstellungstag weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Weitere Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ermöglichen zwar unter gewissen Voraussetzungen ein Wiederaufleben der Anwartschaft, doch ist in vielen Fällen trotz der großen Zahl früher geleisteter Beiträge jeder Anspruch auf die Leistung der Versicherung verlorengegangen.

Jetzt hat die Reichsregierung eine vom 9. Februar 1919 datierte Verordnung erlassen, die folgendes besagt:

§ 1. Die Ansprüche aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bleiben, obwohl die Anwartschaft gemäß § 1280 ff. der Reichsversicherungsordnung erloschen sein würde, dann bestehen, wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Ansprüche, über die an diesem Tage ein Feststellungsverfahren schwebt, unterliegen der Vorschrift des § 1 dieser Verordnung. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungamt sie noch nicht anwenden konnte.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Wohnungen und Villallen (Gau Danzig), Storkow (Gau Berlin), Körner (Gau Erfurt), Sudebrotz (Gau Magdeburg), Schönau b. Seidelberg (Gau Frankfurt a. M.), Neu-Detting und Wörth a. d. Harz (Gau München) und Sulz a. Neckar (Gau Stuttgart) wurden neue Zahlstellen gegründet.

Die während des Krieges eingegangenen Zahlstellen Salingen, Pirmasens, Wartenstein und Jarstrow sind wiedereröffnet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 10. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig geworden.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung in Nr. 1 machen wir hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß etwaige Anträge zum Verbandstag bis zum 22. März an den Vorstand eingereicht werden müssen.

Die Kandidatenlisten für die Delegiertenwahlen zum Verbandstag und Gewerkschaftskongress sind allen Zahlstellen zugesandt worden. Im Hinblick auf die nunmehr vorzunehmende Delegiertenwahl veröffentlichten wir hiermit zur Information für die Verbandsmitglieder die den Ortsverwaltungen schon vor einigen Wochen zugesandte Wahlordnung und ersuchen die Mitglieder in allen Zahlstellen möglichst vollständig an der Wahl teilzunehmen.

§ 1. Für die Wahl zum Verbandstag bildet jede Zahlstelle eine Wahlbezirk. Die Wahl zum Gewerkschaftskongress erfolgt in jeder Zahlstelle für sich abgeschlossen Wahlbezirk. Die Zahlstelle Berlin wählt einen Delegierten zum Gewerkschaftskongress für sich und scheidet deshalb bei der Wahl im Gau Berlin aus.

§ 2. Jede Zahlstelle hat das Recht, einen Kandidaten für die Delegiertenwahl in Vorschlag zu bringen; derselbe muß in einer Zahlstellerversammlung mit Stimmenmehrheit gewählt werden. Name, Beruf und Adresse des aufgestellten Kandidaten sind spätestens bis 20. Februar an den Vorstand zu übersenden. Sofort nach dem 20. Februar stellt der Vorstand die aus jeder Wahlabteilung angewählten Kandidaten zu einer Liste zusammen und versendet letztere an sämtliche Zahlstellen der betreffenden Abteilung. Doppelkandidaturen (in mehreren Wahlabteilungen) sind unzulässig.

§ 3. Die Wahl der Delegierten erfolgt durch die Mitglieder in den Zahlstellen durch geheime Abstimmung in einem hierzu bestimmten Wahllokal mittels Stimmzetteln und kann nur in Person ausgeübt werden. Bei der Wahl sind die Stimmzettel für die Wahl der Verbandstagsdelegierten und der Kongressdelegierten getrennt zu halten und je in einen besonderen Behälter (Wahlurne) zu legen, welcher die Aufschrift „Verbandstag“ beziehungsweise „Kongress“, je nachdem der Behälter die Stimmen für die eine oder die andere Wahl aufzunehmen bestimmt ist, haben soll.

§ 4. Die Delegiertenwahl findet in allen Zahlstellen gleichzeitig in der Woche vom 16. bis 22. März statt. In jeder Zahlstelle hat jede Ortsverwaltung der Wahlbezirk eine Wahlurne und Ende der Wahlhandlung selbst zu besorgen und jedoch keines der wahlberechtigten Mitglieder während der Wahl wegzunehmen. Nach dem die Wahl in jeder Zahlstelle abgeschlossen ist, werden die Stimmzettel in einem Behälter versiegelt und dem Vorstand zur Einsicht übergeben. Die Stimmzettel entgegengenommen werden.

§ 5. Das Wahllokal ist von der Ortsverwaltung jeder Zahlstelle zu bestimmen und den Zahlstellenmitgliedern bekanntzumachen. In großen Zahlstellen können zwei oder mehrere Wahllokale bestimmt werden. Außerhalb des Wahllokals dürfen keine Stimmzettel entgegengenommen werden.

§ 6. Zur Leitung der Wahl sind fünf Mitglieder der Ortsverwaltung als Wahlvorstand zu bestimmen, von welchen jeweils mindestens drei während der Dauer der Wahlzeit am Wahllokal anwesend sein müssen. In großen Zahlstellen mit mehreren Wahllokalen hat die Ortsverwaltung die erforderlichen Wahlvorstände möglichst aus den Mitgliedern der Verwaltung zu ernennen, mindestens ist als Vorsitzender eines jeden Wahlvorstandes ein Mitglied der Verwaltung zu bestimmen.

§ 7. In dem Wahllokal sind die Namen sämtlicher Kandidaten der Abteilung respektive des Gaues unter ausdrücklicher Angabe, ob dieselben für den Verbandstag oder für den Gewerkschaftskongress aufgestellt sind, auf einer Tafel oder einem Plakat den Wählern bekanntzumachen.

§ 8. Beim Eintritt in das Wahllokal sind jedem Wähler zwei weiße, nur mit dem Stempel der Zahlstelle und einer mit der Aufschrift „Verbandstag“, der andere mit der Aufschrift „Kongress“ versehene Stimmzettel zu übergeben. Der Wähler hat dann jeden Zettel mit dem Namen eines für die betreffende Wahl aufgestellten Kandidaten handschriftlich zu versehen.

§ 9. Der Stimmzettel für die Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress darf nur einen Namen enthalten. Stimmzettel für die Kongresswahl, die mehr als einen Namen enthalten, sind ungültig. Für die Verbandstagswahl sind die mehr als einen Namen enthaltenden Stimmzettel in den Wahlabteilungen ungültig, welche nur einen Delegierten zu wählen haben. In allen Abteilungen, in denen mehr als ein Delegierter zu wählen ist, darf der Stimmzettel nicht mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, sind ungültig.

§ 10. Es ist den Ortsverwaltungen auch gestattet, gedruckte Stimmzettel auszugeben. Dieselben müssen die Namen sämtlicher Kandidaten der Abteilung enthalten und dürfen keinerlei sonstigen Ausdruck tragen. Die Ausgabe erfolgt nur im Wahllokal entsprechend der Vorschrift in § 8. Der Wähler muß die vorgedruckten Namen der Kandidaten, die er nicht wählen will, durchstreichen. Stimmzettel, die mehr nichtdurchgestrichene Namen enthalten, als Delegierte in der Abteilung zu wählen sind, sind ungültig.

§ 11. Jedes Mitglied der Zahlstelle, welches am Tage der Wahl nicht mehr als sieben Wochenbeiträge restiert, ist wahlberechtigt. Wer acht oder mehr Beiträge restiert, ohne daß ihm Stundung gewährt wurde, ist weder wahlberechtigt noch wählbar. Durch Befreiung von den Beiträgen infolge Krankheit oder Arbeitslosigkeit wird das Wahlrecht und die Wählbarkeit nicht beeinträchtigt.

§ 12. Jeder Wähler hat bei der Stimmabgabe sein Mitgliedsbuch vorzulegen. Nach Prüfung der Wahlberechtigung durch den Wahlvorstand und Entgegennahme des Stimmzettels ist in das Mitgliedsbuch des Wählers einzutragen, daß er an der Wahl teilgenommen hat. Der Eintrag geschieht auf der inneren Seite des vorderen Umschlagbedels durch Eindrücken des Stempels und Beifügung des Datums der Wahl.

§ 13. Jedes Mitglied kann bei der Wahl seine Stimme nur einmal abgeben. Zur Kontrolle hierüber dient der vorerwähnte Eintrag in das Mitgliedsbuch.

§ 14. Sofort nach Ablauf der Wahlzeit ist das Wahllokal zu schließen, worauf nur noch die im Lokal anwesenden Wähler ihre Stimme abgeben dürfen. Hierauf hat der Wahlvorstand sofort die Stimmzettel zu zählen und das Wahlergebnis festzustellen. Letzteres ist in das vom Vorstand übergebene Wahlprotokoll einzutragen und, mit den Unterschriften des Wahlvorstandes und dem Zahlstellenstempel versehen, spätestens am Abend des 22. März an den Vorstand zu übersenden.

§ 15. Der Vorstand stellt die aus den Zahlstellen einlaufenden Wahlergebnisse am 25. März zusammen, später eingehende Wahlprotokolle müssen als unberücksichtigt bleiben. Zur Gültigkeit der Wahl ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Auslosung erfolgt durch den Vorstandsvorsitzenden.

§ 16. Wird in einer Wahlabteilung eine Stichwahl erforderlich, so erhalten die betreffenden Zahlstellen vom Vorstandsvorsitzenden entsprechende Nachricht. Die Stichwahl erfolgt zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die größte Stimmenzahl auf sich vereinigten. Sind mehrere Delegierte in der Stichwahl zu wählen, so ist die doppelte Zahl derjenigen Kandidaten einander gegenüberzustellen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Die Ortsverwaltungen haben das Stattfinden einer Stichwahl und das Wahllokal für dieselbe den Mitgliedern der Zahlstelle bekanntzumachen.

§ 17. Die Stichwahl hat in allen daran beteiligten Zahlstellen in der Woche vom 20. bis 26. April stattzufinden. Für die Wahlhandlung bei der Stichwahl gelten alle Vorschriften, welche in dieser Wahlordnung für die Hauptwahl aufgestellt sind. Insbesondere ist den Wählern die Teilnahme an der Stichwahl gleichfalls in das Mitgliedsbuch einzutragen.

§ 18. Die Resultate der Stichwahlen werden vom Vorstandsvorsitzenden am 29. April zusammengestellt, es müssen somit später eintreffende Wahlprotokolle auch hier unberücksichtigt bleiben.

§ 19. Die gewählten Delegierten erhalten das Mandat vom Vorstandsvorsitzenden ausgehändigt. Im Falle der Verhinderung eines gewählten Delegierten tritt der mit der höchsten Stimmenzahl in der Rinderheit gestorbene Kandidat als Ersatzmann an seine Stelle.

Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

#### Zentralkommission der Holzgewerkschaften.

Alle Vertrauensleute und Sektionsleiter unserer Branche werden hierdurch ersucht, ihre Adresse zwecks Verständigung über Berufsangelegenheiten an Unterzeichneten einzuschicken; auch sind Anregungen und Berichte, welche die Branche betreffen, für uns von Interesse.

Kollegen! Während des Krieges lag unsere Branche vollständig daneben. Die Verbindung war zerrissen, weil die Vertrauensleute entweder im Felde standen oder zu anderen Berufen übergegangen waren. Auch jetzt liegt unsere Branche noch daneben. Rohstoffe und Aufträge fehlen. Trotzdem ist es Zeit, sich zu sammeln und unsere Interessen wahrzunehmen. Wir müssen gerüstet sein, damit wir beim Aufschwung der Branche mit unseren Arbeitsbedingungen nicht hinter den anderen zurückbleiben. Helfe jeder nach besten Kräften mit.

J. A. Petrich & Co., Cassel, Frankfurter Straße 182.

#### Zentralkommission der Korbmacher.

Die Zentralkommission hat sich neu konstituiert und zu ihrem Leiter wieder den Unterzeichneten ernannt, daher sind alle Zuschriften für die Kommission an diesen zu richten. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß eine sehr große Anzahl Orte mit der Einfindung der Jahresberichte noch im Rückstand sind. Wir ersuchen dringend um sofortige Erledigung.

J. A. Paul & Co., Berlin O. 34, Warschauer Straße 71, II.

#### Korrespondenzen.

Berlin. Von der Kontrollkommission Osten II geht uns der folgende Bericht zu: Mit der Rückkehr der Feldgrauen hat sich das Vereins- und Organisationsleben neu entfacht. Beweis war die Mitgliederversammlung des Bezirks Osten II am 16. Februar, in welcher eine rege Aussprache stattfand. Einleitend verwies der Vorsitzende Wahrhoffer auf die Zunahme der Mitgliederzahl im Bezirk, so daß der Stand von 1914 bald erreicht sein dürfte. Jetzt ist es unsere Pflicht, die Organisation so auszubauen, wie es vor dem Krieg der Fall war. Dazu ist erforderlich, daß in den Vertrauensmänner-versammlungen, welche wieder regelmäßig am ersten Mittwoch jedes Monats stattfinden, Kollegen von jedem Betrieb vertreten sind. Nur dadurch ist es möglich, etwaigen Mißständen abzuwehren und den Wünschen der Kollegen Rechnung zu tragen. Bei der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung der Zahlstelle wurde dem Antrag zugestimmt, daß jeder Delegierte sein politisches Bekenntnis zu erklären hat. Bemängelt wurde die Bezirkseinteilung resp. die Delegiertenzahl zum Verbandstag. Obwohl die Zahl der Delegierten für Berlin von 18 auf 21 erhöht wurde, entspricht sie nicht der Mitgliederzahl. Doch wurde von weiteren Entschärfungen Abstand genommen, um die Abhaltung des Verbandstages nicht zu verzögern. Die Kollegen erblickten in dieser Kreiseinteilung eine Benachteiligung der großen Zahlstellen, welche sich mit den Maßnahmen des Vorstandes während des Krieges nicht immer in Uebereinstimmung befanden. Entrüstung bemächtigte sich der Versammelten über einen Verhandlungsbericht, welchen die „Freiheit“ veröffentlichte. Es wurde dessen Veröffentlichung in diesem Blatt beschlossen. Hier der Bericht:

„Bei der Firma Schwarz u. Fröhlich, Waldemarstr. 55, waren Differenzen ausgebrochen anlässlich ungeschickter Entlassung zweier Kollegen, Lohnsicherung usw. Vorstellungen einzelner Kollegen wurden vom Betriebsleiter in zynischer Art abgetan. Dieser, der es verstanden hatte, sich die ganze Kriegszeit reklamieren zu lassen, fertigte die Kollegen mit folgenden Reden ab: „Warum seid ihr denn ins Feld gegangen, ich habe euch doch nicht rausgeschickt“ u. a. m. Die Krone schloß der den Verhandlungen der Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes der Holzindustrie, Herr Kollisch, auf. Dieser Herr erklärte, daß diejenigen, welche vier Jahre im Felde waren, doch heute als minderwertige Arbeiter zu gelten hätten und nicht dementsprechend entlohnt werden könnten wie solche, die ununterbrochen im Beruf tätig waren. Da sehen wir, wie den Unternehmern unter der sozialistischen Regierung Ebert-Scheidemann der Kampf schwilt. Den Feldgrauen sollte der Ausdruck des Herrn Kollisch zu denken geben.“

Darauf erklärten die Versammelten, Herrn Kollisch als Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes nicht mehr anzuerkennen und erwarteten vom obigen Verband, einen geeigneten Verhandlungsvertreter für die Zukunft zu entsenden. Also vier Jahre waren sie auf genug, wie eine lebende Mauer zum Schutz des Kapitals standzuhalten, das ist die Anerkennung für geleistete Dienste.

Auch der mannigfachen Verlege und Kriegsmassnahmen wurde gedacht. Besonders der Propagierung der Kriegsanleihen in Wort und Schrift von Seiten der Arbeiterführer und selbst Zeichnungen von Gewerkschaftsgeldern. Den Feldgrauen wurden von den Herren Offizieren diese Gewerkschaftsführer als Vorbild hingestellt und zur Zeichnung angefordert. Auch die Maßnahmen gegen die deutschen Arbeiter seitens des Reichswehrministers Noske fanden keine Gnade, und wurde gegen diesen Verbandskollegen der Ausschluß aus dem Verband beschlossen.

Auch die geistige Nahrung kam zur Sprache, und wurde die Schreibweise des „Vorwärts“ als arbeitersündlich gebrandmarkt und beschlossen, an dessen Stelle die „Freiheit“ und die „Rote Fahne“ als Arbeiter- und Publikationsorgane zu setzen. Es ist erfreulich, daß trotz der vier Jahre Nordhandwerk der gewerkschaftliche und sozialistische Geist in unserer Kollegenschaft lebt und dem Sozialismus trotz aller Hindernisse, und mögen dieselben von einer Ebert-Scheidemann-Regierung kommen, der Sieg sicher ist.

Hamburg. (Härfenmacher.) Die am 8. Februar stattgefundene Sektionsversammlung war sehr gut besucht. Ueber 25 Neuaufnahmen für den Verband bewiesen, daß die Kollegen und Kolleginnen endlich eingesehen haben, daß es höchste Zeit ist, unsere miltigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Der größte Teil der Berufsgenossen ist nun organisiert. Leider fiel eine Anzahl der besten Kollegen dem wahnsinnigen Massenmorden zum Opfer; fast die ganze, stets so rührige Agitationskommission. Als Sektionsleiter wurde der aus dem Felde zurückgekehrte Kollege

Die (Hamburg 21, Bachstraße 63a, I) wiedergewählt. Es gilt nun, zu arbeiten, damit wir auch hier zu zeitgemäßen Lebensbedingungen kommen. Darum auf, ans Werk!

Hann. Dem in der letzten Mitgliederversammlung erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl der Zeitschrift seit Dezember von 216 auf 554 gestiegen ist. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden geregelt. In den Schreinerbetrieben betragen die Mindeststundenlöhne 1,35 Mk. In der Zigarren- und Widelwarenindustrie, wie bei Brillen u. Sohn (Langendiebach), Pelnes, Trugel und Sohn (Hannau) wurden die Löhne tariflich erheblich erhöht. Der Achtstundentag ist überall eingeführt. Die Mindestlöhne der Holzarbeiter betragen pro Stunde 1 Mk. Auch in der Bürstenindustrie wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Organisation für die beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in zufriedenstellender Weise geregelt. Die Versammlung sprach dem Bevollmächtigten Penje für seine zehnjährige Tätigkeit für die Hannoverer Zeitschrift den besonderen Dank aus.

Leipzig. In einer starkbesuchten Mitgliederversammlung beschäftigten sich die Leipziger Holzarbeiter mit der Fassung der „Holzarbeiter-Zeitung“, der Politik des Vorstandes und der Lokalverwaltung. Kollege Winkler wies in seinem einleitenden kurzen Referat nach, wie die Gewerkschaften während des Krieges ihren Charakter als Kampforganisation völlig ausgegeben haben und ins Schlepptau der Vaterlandspartei kamen. Vor dem Krieg bildeten schwere wirtschaftliche Kämpfe ein festes Bindemittel zwischen Vorstand und Mitgliedern. Aber bald nach Ausbruch des Krieges stellten die Gewerkschaften die Streikunterstützungen ein und zwangen so die Mitglieder, von der Verbesserung ihrer Lage abzulehnen. Mehr und mehr gerieten die Gewerkschaftsführer in das Fahrwasser der Vaterlandspartei, bis sie schließlich zum offenen Verrat an der Arbeiterklasse durch Annahme des Hilfsdienstgesetzes übergingen. Um das etwa 80 Millionen Mark betragende Vermögen der Gewerkschaften zu schützen, wurden Verhandlungen mit dem Reichsamt des Innern gepflogen, das bereit war, unter für die Gewerkschaften entehrenden Bedingungen die verlangte Sicherung zu gewähren. Schwer erkämpfte Errungenschaften gaben die Gewerkschaftsführer preis, nur um es mit der herrschenden Militärpartei nicht zu verderben. So ging der Klassenkampfcharakter der Gewerkschaften Stück um Stück verloren. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ mußte diese Schwelung offen zugeben und fand nicht einmal ein Wort zu ihrer Entschuldigung. Ganz besonders die Mitglieder der Generalkommission überboten sich im eblen Wettstreit in der Begeisterung der Opposition. Noch die letzte große Offensive, von der man wußte, daß sie mindestens 400 000 Mann Verluste kosten würde, fand die Zustimmung und tätige Förderung der Gewerkschaftsführer. Redakteur Kaiser, der noch auf dem Münchener Verbandstag 1910 eine verständliche Stellung einnahm, vollzog gleichfalls eine Schwelung und lies in das Horn der Durrapatrioten. Auch Geride erklärte, daß er mit mancher Maßnahme des Vorstandes nicht einverstanden sei, was ihn jedoch nicht hinderte, die Verbandspolitik mitzumachen. Vollständig verlagert haben die Gewerkschaftsführer aber im Kampf gegen den Lebensmittelwucher. Noch am 8. November haben die Instanzen mit allen Mitteln gegen die einliegende Revolution gearbeitet. Sie sind auch heute mitschuldig an der Gegenrevolution. Nach alledem kann es für die Arbeiterklasse nur eins geben: Fort mit den Männern, die unser Vertrauen in schändester Weise mißbraucht haben! Starter, anhaltender Beifall folgte diesen Ausführungen und gab Zeugnis von der Stimmung der Mitglieder. Redner beantragte folgende Resolution: „Die am 23. Februar 1919 tagende Versammlung der Leipziger Holzarbeiter protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die Politik der Generalkommission, des Vorstandes und seiner Organe, wie sie seit Kriegsausbruch geübt wird. Durch diese sogenannte Politik des 4. August, die geradezu der Stolz der Gewerkschaftsführer ist, hat die Arbeiterklasse an innerer Kraft und Widerstandsfähigkeit unendlich viel verloren. Auch wirtschaftlich hat die Arbeiterklasse durch die ungeheure Teuerung und den Wucher mehr denn alles verloren. Diese Politik, die auf der Gesamtlüge basiert, mit der bürgerlichen Gesellschaft und den kapitalistischen Klassen eine Verständigung zu erzielen, hat das Vertrauen zwischen Massen und Führern aufs schwerste erschüttert und durch das in die Arbeiterklasse getätigte Mißtrauen die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterbewegung zertrümmert. Ferner protestiert die Versammlung mit allem Nachdruck gegen die einseitige, irreführende und kapitalistische Interessen vertretende Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung“, sie führt den Kampf nicht mehr gegen Ausbeutung und Profitgier des Unternehmertums, sondern hat sich die Bekämpfung der eigenen Klassenorgane, speziell der linksstehenden Arbeiterklasse, bis zur äußersten Grenze jedes moralischen Ansehens zur Aufgabe gemacht. Die Leipziger Holzarbeiter können dieselbe aus diesen Gründen und unter der jetzigen Leitung nicht mehr als gewerkschaftliches Kampforgan anerkennen. Die Leipziger Holzarbeiter verurteilen diese ganze Gewerkschaftspolitik, sie fordern ihre Verbandsinstanzen auf, die heute die festesten Stützen der kapitalistischen Gesellschaft bilden und nicht mehr als ihre Führer anerkannt werden können, da sie das Vertrauen der Mitglieder verlieren haben, ihre Konsequenzen zu ziehen und ihre Mandate sofort niederzulegen.“

Nach Winkler ergriff Geride das Wort, der wohl selbst einfach, für eine verlorene Sache zu kämpfen. Seine Ausführungen erweckten so starken Widerspruch, daß er am Weiterreden verhindert war. Er versuchte, die Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung“, des Verbandsvorstandes und seine eigene zu rechtfertigen, ohne einen Eindruck zu erzielen. Nur der dringenden Bitte der Oppositionsredner hatte er es zu verdanken, daß man ihm zuhörte. Kollege Seemann ergänzte die Ausführungen des Kollegen Winkler und forderte die Kollegen auf, in alle Venen nur verlässliche Kollegen zu wählen. Hier wurde die Debatte abgebrochen, die in einer früheren Versammlung zu Ende geführt werden soll. Hierauf wurden die von der Opp. nicht vorgeschlagenen Delegierten zum Gewerkschaftskongress, Gantag und Gewerkschaftsstatut einstimmig gewählt.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben den vorstehenden Bericht unverkürzt wiedergegeben, und wir versagen es uns, dagegen zu polemisieren. Nur eine Bitte erheben wir ausprechen, die sich sowohl an den Berichtserstatter von der Leipziger Versammlung als auch an sonstige Einsender richtet: Nehmt Rücksicht auf den Raum der Zeitung. In der Regel können so umfangreiche Berichte nicht abgedruckt werden.

Uraah. Am 21. Februar veranstalteten die Arbeiter aus den Holzwarenfabriken eine wohlgeleitete Demonstration. Die Unternehmer hatten in gewohnter Weise wieder versucht, die Erledigung unserer Forderungen hinauszuschieben. Um der Verschleppung ein Ende zu machen, wurde die Arbeit in sämtlichen Holzwarenfabriken am 21. Februar um 10 Uhr eingestellt. Den Holzarbeitern schlossen sich auch die Textilarbeiter an, so daß eine Kundgebung zustande kam, wie sie an dem Ort noch nicht gesehen hat. Der Zweck der Demonstration ist vollständig erreicht worden.

Waren L. Meckl. In zwei Mitgliederversammlungen beschäftigten sich die Kollegen mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Sägerei Steinborn u. Co., deren Inhaber nicht nur Lohnaufbesserungen verweigern, sondern auch noch andere Unternehmer zu Lohnkürzungen überreden wollten. Nachdem sich die dort beschäftigten Arbeiter alle unserer Organisation angeschlossen haben, gelang es dem Gauvorsitzer Falkenberg, durch Verhandlung die Lohnerhöhung um Dezember um 5 Pf. pro Stunde, jetzt eine ergänzende um wiederum 5 Pf., also im ganzen um 10 Pf., zu erwirken. Ein weiterer Ausbau der Organisation wird uns auch einen weiteren Ausbau unserer Löhne bringen.

### Unsere Lohnbewegung.

In Berlin ist am 24. Februar ein neuer Tarif für die Bäckereimacher in Kraft getreten, demzufolge dieselben in Berlin nicht mehr zu den am schlechtesten bezahlten Berufsgehören. Der zwischen der Bäckereimachervereinigung und dem Holzarbeiter-Verband abgeschlossene Tarif setzt einen Mindestlohn von 2 Mk. pro Stunde fest. Dementsprechend sind auch die Altkordlöhne festgelegt, und schwanken die Preise beim Einzelbrot zwischen 12 bis 16 Pf. Für die Frauen gelten dieselben Preise wie für die Männer. Was ein Erfolg, mit dem die Berliner Kollegen vorläufig zufrieden sein können, und der nur dadurch möglich war, daß die Kollegen geschlossen für ihre Forderungen eintraten. Bei den Verhandlungen wurde von den Unternehmern der Wunsch ausgesprochen, daß auch unsere auswärtigen Kollegen nun für entsprechende Löhne sorgen möchten. Wir hoffen, daß unsere Kollegen außerhalb gern bereit sein werden, diesen Wunsch zu erfüllen, liegt er doch in unser aller Interesse. Darum also, Kollegen, überall auf an die Arbeit!

In Dortmund ist der Streik in der Maschinenfabrik von Schürmann nach Bewilligung der Forderung beendet worden. — Gemeinsam mit den Maurern und Zimmerern war von den Schreibern in der Bauabteilung der Eisen- und Stahlwerke Bösch, der Deutsch-Dunberger Werke, Abteilung Union Dortmund und der Hütte Rhönitz eine Bewegung eingeleitet worden. In den geführten Verhandlungen wurde den Schreibern ein Lohn von 12,80 Mk. pro Tag zugestanden. In der Hütte Rhönitz, welche dieses Zugeständnis ablehnte, kam es zu einem zweitägigen Streik. Bei den dann für alle Arbeiter des Werkes geführten Verhandlungen wurden Zugeständnisse gemacht, bei welchen der Lohn der meisten unserer Kollegen den Betrag von 12,80 Mk. pro Tag noch übersteigt.

In Frankfurt a. M. haben die Bäckereimacher mit den Fabrikanten einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen die Altkordarbeit abgeschafft, der Stundenlohn um 20 Pf. erhöht und ein Mindeststundenlohn von 1,25 Mk. festgelegt wird.

In Gollnow haben die damals noch unorganisierten Sägerei gleich nach Ausbruch der Revolution Forderungen gestellt und im Beisein des Bürgermeisters vereinbart, daß der Lohn für schwächere Arbeiter 75 Pf., für die anderen 80 Pf. bis 1 Mk. betragen soll. Diese Vereinbarung wurde von den Unternehmern nicht gehalten; sie nahmen sogar, als die Kollegen, die sich inzwischen organisiert hatten, neue Forderungen stellten, Maßregelungen vor. Das führte zur Arbeitseinstellung. Nach wiederholten Verhandlungen wurde nun vereinbart, daß der Lohn für Plaharbeiter 90 Pf., für Sägereiarbeiter 1,10 Mk. pro Stunde beträgt. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bis 16 Jahren erhalten 60 Pf.

In Hamburg ist der Streik der Rüstungsmacher durch einen am 12. Februar abgeschlossenen Vertrag beendet worden. Der bis zum 30. April geltende Vertrag setzt Mindestlöhne fest, die für Rüstungsmacher und Maschinenarbeiter über 20 Jahre 1,65 Mk., unter 20 Jahren 1,45 Mk. betragen. Für Hilfsarbeiter über 20 Jahre beträgt der Mindestlohn 1,40 Mk. Für Rüstungsmacherinnen über 18 Jahre 85 Pf., für Hilfsarbeiterinnen 75 Pf. Die Altkordpreise sind für Arbeiter und Arbeiterinnen gleich. Bei Altkordarbeit sind 15 Prozent über dem Mindestlohn garantiert.

In Hann. Münden hatten unsere Kollegen in der Fabrik Franke u. Wedroht schon vor einiger Zeit Forderungen gestellt, deren Erledigung aber in die Länge gezogen wurde. Schließlich legten unsere Kollegen am 10. Februar die Arbeit nieder. Nunmehr kam es schnell zu Verhandlungen, die am 12. Februar zum Abschluß einer Vereinbarung führten. Diese setzt die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden fest. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden 25 bzw. 50 Prozent Zuschlag gezahlt. Für die Mindestlöhne sind unterschiedliche Sätze für Fach- und Hilfsarbeiter sowie für die einzelnen Altersklassen festgesetzt. Im Alter von 17 bis 18 Jahren erhalten Facharbeiter 70 Pf., Hilfsarbeiter 55 Pf., über 18 bis 20 Jahre 90 Pf. bzw. 75 Pf., über 20 Jahre 1,10 Mk. bzw. 95 Pf. Verheiratete 1,15 Mk. bzw. 1 Mk. pro Stunde. — Zu gleicher Zeit wurde auch eine Vereinbarung für den Sägereibetrieb der dortigen Firma in Naake a. d. Weser abgeschlossen. Vier betragen die Mindestlöhne in den drei Altersklassen 55 bzw. 55 Pf., 75 Pf. und 95 bzw. 65 Pf. Beide Verein-

barungen gelten rückwirkend vom 3. Februar auf unbestimmte Zeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

In Mainz glauben die Unternehmer, gestützt auf die strengste Besonnenheit, einen großen Vertragserfolg zu erringen zu können. Am 11. Februar hat der Bezirksverband des Arbeitgeber-Schutzbundes, gezeichnet Ferdinand Rauch, unserer Verwaltung mitgeteilt, daß der Achtstundentag abgelehnt ist. Vom 20. Februar an sollen die Arbeitszeit und die Löhne eingeführt werden, die vor dem 1. Dezember 1918 bestanden. Also 52stündige Arbeitszeit und 60 Pf. Teuerungszulage. Unsere Kollegen haben gegen den Vertragsbruch scharf protestiert und beschlossen, auch weiterhin nur 8 Stunden zu arbeiten. Sollten die Unternehmer Lohnrückzüge machen, dann wird zunächst auf dem Klagewege vorgegangen werden.

In Wülheim a. d. Ruhr stellten die Bau- und Metallarbeiter die Forderung auf Erhöhung des Stundenlohns auf 2 Mk. Da Verhandlungen nicht nur erfolglos waren, sondern von den Unternehmern auch als Anlaß benützt wurden, einige Kollegen zu maßregeln, wurde am 30. Januar die Arbeit eingestellt. Am 3. Februar kam es zu neuen Verhandlungen mit dem Ergebnis, daß die gemäßigten Kollegen wieder eingestellt werden. Der Lohn der Bauarbeiter wird auf 1,90 Mk., für Maschinenarbeiter auf 1,05 Mk. erhöht. Diese Vereinbarung gilt bis zum 1. April.

In Wülshoven haben unsere Kollegen Forderungen gestellt, um die Löhne den erhöhten Löhnen auf den Werften anzugleichen. Nachdem Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt hatten, beschlossen beide Parteien, den Demobilmachungskommissionar um einen Schiedspruch zu ersuchen. Dieser Schiedspruch billigt den Metallarbeitern einen Stundenlohn von 1,80 Mk., den anderen Gewerben einen solchen von 1,75 Mk. zu. Damit ist die von unseren Kollegen aufgestellte Forderung erfüllt.

### Gewerkschaftliches.

#### Ausführung der Gewerkschaften.

Der Zustrom neuer Mitglieder, dem unser Holzarbeiter-Verband die Steigerung seiner Mitgliederzahl auf 200 000 verbandt, eine Zahl übrigens, die inzwischen bereits wieder beträchtlich überschritten ist, zeigt sich auch in den Organisationen anderer Berufe. So konnte z. B. das Organ des Fabrikarbeiter-Verbandes in seiner Nummer vom 16. Februar bereits die Vollendung des dritten Hunderttausends Mitglieder seines Verbandes feiern. Der Transportarbeiter-Verband berichtet, daß er 280 000 Mitglieder habe. Ebenso rühmt der Gemeindearbeiter-Verband ein starkes und anhaltendes Anwachsen seiner Mitgliederzahl, die nun schon 125 000 überschritten habe. Ähnlich liegt es bei den meisten übrigen Gewerkschaften; überall ist ein gewaltiger Aufschwung zu verzeichnen, der alles bisher auf diesem Gebiet Gelebte weit in den Schatten stellt. Das sind hoch erfreuliche Tatsachen. Das mächtige Anwachsen der Mitgliederzahlen stärkt die Position der Gewerkschaften gegenüber den Unternehmern und ist zugleich eine deutliche Antwort an die Kräfte in der Arbeiterklasse, die glauben, daß sich die Gewerkschaften überlebt hätten, und daß ihr Abbau in Erwägung gezogen werden müßte.

#### Gewerkschaftliche Verbandstage.

Eine Reihe von Gewerkschaften plant im Frühjahre die Abhaltung ihrer zum Teil lange hinausgeschobenen Verbandstage. So beruft der Transportarbeiter-Verband seinen jährlichen Verbandstag auf den 22. Juni nach Stuttgart. Der Bergarbeiter-Verband wird seine 21. Generalversammlung am 16. Juni und die folgenden Tage in Bochum abhalten. Zur gleichen Zeit wird die Generalversammlung des Verbandes der Kupfer-Schmiede in Dresden tagen. Der Dachdecker-Verband will seinen 12. Verbandstag vom 25. bis 28. Mai in Frankfurt a. M. abhalten. Der Bauarbeiter-Verband beschäftigt im Frühjahr, voraussichtlich in der zweiten Hälfte des April, einen außerordentlichen Verbandstag abzuhalten. Die Bezirksleiter werden vom Verbandsvorstand ersucht, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um die Wahl der Delegierten spätestens am 23. März vornehmen zu können.

#### Richtlinien für Tarifverträge der Gemeinbediensteten.

Zwischen dem Vorstand des Deutschen Städtetages und dem Hauptvorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter sind in Verhandlungen, die am 3. Februar zum Abschluß gebracht wurden, Richtlinien für Tarifverträge zwischen Stadtgemeinden und städtischen Arbeitern vereinbart worden. In ihnen wird u. a. bestimmt, daß das Höchstmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit 48 Stunden beträgt. Ueberstunden und Nachtarbeit werden mit 25% bzw. 60% Prozent Zuschlag bezahlt. In Krankheitsfällen wird der Lohn unter Anrechnung der reichs-gesetzlichen Leistungen weitergezahlt, und zwar nach einer Dienstzeit bis zu einem Jahre auf 6 Wochen, von 1 bis 3 Jahren auf 18 Wochen, nach mehr als 3 Jahren auf 26 Wochen. Ferien unter Fortzahlung des Lohnes werden gewährt nach dem ersten Dienstjahr 3 Tage, steigend bis 2 Wochen nach 10 Dienstjahren. Arbeiter, die beim Diensttritt im Vollbesitz ihrer Erwerbsfähigkeit waren, erhalten Anrecht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der für die städtischen Angestellten geltenden Grundzüge. Eine Bestimmung scheidet tuberkulose-erbettete Arbeiter vor unberechtigter Entlassung. Zur Schätzung von Streiktagen ist die Errichtung eines gemeindlichen Zentralausschusses in Berlin vorgesehen. Die getroffene Vereinbarung ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie bildet allerdings nur den Rahmen für örtlich abzuschließende Tarifverträge. Der Umstand, daß sie mit dem Vorstand des Städtetages abgeschlossen wurde, verleiht ihr aber ein besonderes Gewicht und berechtigt zu der Erwartung, daß sie tatsächlich nur, wie sie gedacht ist, das Höchstmaß der den Arbeitern zu gewährenden Leistungen umschreibt.

Der Bäderverband veröffentlicht seine Jahresabrechnung für 1918. Hiernach ist die Mitgliederzahl, die sich bis dahin rüchläufig bewegte, im vierten Quartal bedeutend gestiegen. Am Jahreschluss zählte der Verband 28 980 Mitglieder gegen 7208 am Schluss des Jahres 1917. Der größte Teil des Zugangs entfällt auf Neuaufnahmen, denn von den 27 000 Mitgliedern, die sich im September 1918 im Vereinsdienst befanden, waren bis Jahreschluss erst 4350 zurückgekehrt. An dem Zuwachs ist das weibliche Element stark beteiligt; Ende 1917 zählte der Verband 2455, Ende 1918 8542 weibliche Mitglieder. Das Vermögen des Verbandes stieg im Jahre 1918 von 430 604 Mk. auf 456 625 Mk.

**Eingefandt.**

An die Berliner Kollegen und die im Reich.

In Berlin macht sich jetzt in den Werkstätten und den Versammlungen einzelner Branchen und Bezirke ein gegenseitiges Zerfleischen und Mißtrauen der Kollegen breit. Dabei tut uns in dieser Zeit des wirtschaftlichen Bruders und Niederganges mehr denn je Einigkeit und Geschlossenheit dem Unternehmertum gegenüber gut. Wo soll es hinführen, wenn der unglückselige Bruderzwist, der in den Reihen der

politischen Partei ist, von einzelnen Kollegen auch in die Gewerkschaft getragen wird. Es führt unabwendlich zum Zerpfüttern unserer Kräfte. Kollegen, das kann nicht unsere Aufgabe sein, sondern wir Holzarbeiter wollen, wie schon in früheren Jahren, eingebend des Wahrspruches, welcher immer unser Grundtag war: „Einigkeit macht stark!“, handeln und danach agieren. Deshalb rufe ich den Berliner Kollegen zu: Laßt ab von dem gegenseitigen Mißtrauen und Zerfleischen, denn wir wollen nicht, daß unser Holzarbeiter-Verband, an dem schon so mancher Anschlag des Unternehmertums zum Wohle der Kollegen gescheitert ist, der Zummelplatz der gegenseitigen Zwistigkeiten wird. Nur eine kann uns über diese Zeit des Wiederaufbaus unseres Wirtschaftslebens hinwegweisen: ein großer und einig Holzarbeiter-Verband. Deshalb, Kollegen, tragt nicht den unglückseligen Bruderkampf in unseren Holzarbeiter-Verband, sondern seid eingebend dessen, daß Uneinigkeit schwach macht, und den Vorteil hat davon das von uns allen bestämteste Unternehmertum, welches bloß darauf wartet, daß sich auch die Reihen der Holzarbeiter lichten. Oder sehen die Berliner Kollegen nicht die Anzeichen? Laßt wieder Vernunft und Ruhe in unsere Versammlungen einziehen. Dann wird auch uns Holzarbeiter die Frucht unserer Agitation nicht verflagt bleiben beim Wiederaufbau des Wirt-

schaftslebens. Das letzte Verhalten einzelner führt nur zum Zerfleischen und Mundtotmachen der Kollegen, und das gereicht uns Holzarbeitern nur zum Schaden und nicht zum Vorteil. Ich frage deshalb nochmals, wo bleibt da das gegenseitige Verstehen, das doch unsern Holzarbeiter-Verband soweit gebracht hat, daß er die Zahl 200 000 Mitglieder erreicht hat?  
Mag Wegner, Tischler (Berlin O.).

**Deutsche Bergungsgruppe.**

Angehörige, welche noch Forderungen an obgenannte Formation haben, werden ersucht, dieselben umgehend unter nachstehender Adresse anzumelden:  
Deutsche Bergungsgruppe, Abwidlung Hamburg, Schiffswerk Theodor Pöhl, Hamburg-Beckel.

**Allgemeine Kranken- und Sterbetafel der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen 1. Klasse.** (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit) Hamburg. Im Februar sandten Ueberschüsse ein: Halle, München, Stettin je 100, Hamburg III 90 Mk. Summa 390 Mk. Zuschuß erhielten: Hannover 850, Bergedorf 100, Oshausen 75, Altenburg, Freiburg je 60 Mk. Summa 625 Mk. J. u. L. W. a. B. m. a. n. n., Hauptkassierer.

**Gestorbene Mitglieder.**  
Hamburg. Peter Selbold, Bildhauer, 49 J. Heidelberg. Adam Ed. Schreiner, 45 Jahre. Nürnberg. Adam Namler, Rammacher, 41 J. Marie Hüpler, Bleistiftarbeiterin, 31 J. Hermann Dätsch, Schreiner, 57 Jahre. Johann Zellner, Pinselmacher, 43 Jahre. Georg Lötter, Pinselmacher, 58 Jahre. Konrad Schäder, Bleistiftarbeiter, 56 J. Gg. Schmidt, Säger, 36 J. — Konrad Stadler, Drechsler, 51 J. — Joh. Winkelmann, Mühlenbauer, 67 Jahre. Springe. Ernst Wolters, Masch.-Arb., 63 J.  
Ehre ihrem Andenken.

**Localbeamter gesucht**  
zum 1. April von der Zahlstelle Augsburg. Kollegen, welche in organisatorischer u. agitatorischer Tätigkeit Erfahrung besitzen, wollen ihre Bewerbung bis zum 15. März an R. Voiger, Augsburg, Kappened G. 141 a, einreichen. Gehalt n. d. Bestimmungen der Verbandsfassung.

**Localbeamter gesucht!**  
Die Zahlstelle Bremen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sucht zu möglichst baldigem Eintritt einen ersten Vorsitzenden. — Derselbe muß sämtliche Verwaltungsgeschäfte und Lohnbewegungen selbständig leiten können u. mehrere Jahre gewerkschaftlich und politisch organisiert sein. Angabe der Parteilichung ist erforderlich. Das Gehalt beträgt 390 Mk. pro Monat, steigend pro Jahr um 10 Mk. pro Monat bis zum Höchstgehalt von 420 Mk. Entsprechende Dienstzeit in der Arbeiterbewegung wird angerechnet. Zuschriften mit d. Aufschrift „Bewerbung“ sind bis zum 22. März 1919 zu richten an Emil Spindler, Obmann der Anstellungscommission, Bremen, Mindener Straße 47.

**Localbeamter gesucht!**  
Die Zahlstelle Köln (Rh.) sucht zum 1. April eine tüchtige Kraft als Localbeamten. Reflektiert wird auf einen Kollegen, welcher vorwiegend die Kassengeschäfte mit einem Jahresumsatz von ca. 150 000 Mk. zu erledigen hat und mit dem Unterfangungswesen unseres Verbandes vertraut ist. Kenntnisse der allgemeinen Arbeiterbewegung und rednerische Fertigkeiten werden erwartet, um auch in die Agitation eingreifen zu können. Anfangsgehalt 2100 Mk. pro Jahr, außerdem 20 Mk. Ortszulage pro Monat sowie eine Kriegsteilnahmezulage von 170 Mk. monatlich. Eventuelle Dienstjahre in gleicher Tätigkeit werden angerechnet. Kollegen, welche sich für berechtigt halten, obigen Posten auszufüllen zu können und mindestens fünf Jahre dem Verband angehören, wollen eine selbstgezeichnete Abhandlung über die Aufgaben eines Localbeamten mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis Mittwoch, den 19. März, an Emil Wendler, Bureau des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Köln, Gertrudenstraße 199, einreichen.

**Tischlerei-Werkführer**  
(Bauwerkführer, Innenausbau), welcher gut disponieren kann, nach einer weiteren Industriehochschulprüfung per bald gesucht. Ausführliche Offerten mit Gehaltsansprüchen unter R. O. 440 an die Expedition der Holzarbeiter-Ztg. erbeten.

**Borarbeiter**  
mit den nötigen Kenntnissen für allgemeine Holzbearbeitung wird unter neu gegündete Holzbearbeitungsgesellschaft gesucht. — Angabe mit Angabe der Gehaltsansprüche, der bisherigen Lebensverhältnisse und des Tages der Einreise erfolgt an: Ernst Bertel, Bitterhauser Straße 1, Göttingen (Sagern).

**Drechsler**  
für feine Möbel gesucht, denen daran liegt, bei der Einrichtung zu helfen. Wohnung sehr gut. — Adressen: Ernst Bertel, Bitterhauser Straße 1, Göttingen (Sagern).

**Möbeltischler** auf polierte Kleinfabrik (Sachsen).  
Ein tüchtiger **Fertigmacher** (Beizer u. Polierer) mit dem Zusammenlegen aller Beizarten vertraut, und ein **Maschinenschreiner** welcher alle Holzbearbeitungsmaschinen zu bedienen versteht, gegen guten Lohn für dauernd zum sofortigen Eintritt gesucht. — Offerten mit Zeugnisabschriften zu richten an die Möbelfabrik J. Lang & Söhne, Heidelberg.

**Holzarbeiter** als Tischler, Böttcher, Stellmacher, Modelltischler, Zimmerleute stellen ein. Stuhlfabrik Delschlagel & Co., Pr.-Hollant (Ostpreußen).  
**Tücht. Möbelschreiner, Stuhlbauer, Beizer und Polierer, Fertigmacher** finden unter günstigen Arbeitsbedingungen dauernde Beschäftigung. Möbelfabrik R. Reutlinger & Co., Karlsruhe, Reizlerstr. 8.

**Zehn Tischler** sofort gesucht, Stundenlohn 1,35 bis 1,40 Mk. Quartier vorhanden. Mittag- und Abendlohn aus der Fabrikliche Meuselwäher Holzwerk, G. m. b. H., Meuselwitz (S.-A.).  
**Durchaus selbständiger Kastenmacher als Anreißer** gesucht. — Bewerbungen mit Zeugnissen sind zu richten an Benzwerte Gaggenau, Gaggenau (Baden).

**Tüchtige Möbeltischler** auf bessere Speisen- oder Schlafzimmern sofort oder später für dauernd gesucht. Vogtländ. Möbelfabrik und Kunsttischlerei, Steuern i. Vogtl.  
Zu baldigem Eintritt werden gesucht:  
**1 Fräser, 1 Fertigmacher, 1 Polierer, 3 Banktschreiner** bei guter Bezahlung f. dauernde Beschäftigung. Ernst Pöhl, Möbelfabrik, Heidelberg.

**Tüchtiger Stuhlbauer** für Holzwarenfabrik auf dem Lande, die diesen Fabrikationszweig neu aufnehmen will, zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Aussicht für dauernde gute Anstellung ist gegeben. — Zuschriften mit Lohnforderungen erbeten an Fahrzeugwerke J. Wegmann, Gisingen am Glis (Württemberg).

**Stuhlbauer suchen sofort**  
Bauer & Metz, Stuhlfabrik, Leisnig i. Ca.

**Mehrere tüchtige Stuhlbauer** f. bessere Stühle. S. u. S. sucht sofort. Friedr. Berger, Stuhlfabrik, Habens (Sa.).

**Spezialtüchtiger Stuhlbauer** die selbständig nach Zeichnungen arbeiten können, sofort in Dauerstellung gesucht. P. A. Gröfner, Möbelfabrik, Lüneburg, Markt 2.

**Fräser, gelernter Tischler, für Möbelfabrik** gesucht. Näheres durch die Zahlstelle Altenburg (S.-A.), Frauenstraße 2.

**Tüchtiger Beizer** für dauernde Stellung gesucht. Werkstätten für Wohnungsbau C. R. Sonnenberg & Söhne, Peine (Sagern).

**Ein Drechsler wird gesucht**  
St. Gerke, Bau- und Möbeldrechsler, Ciesdal, Poststraße 9.

**Ein jüngerer Drechslergehilfe** auf Kleinfabrik für sofort gesucht. Adolf Baletka, Ruchenische Drechlerei, Bochum, Rottstraße 27.

**Drechsler gesucht!**  
R. Finster, Götting, Breite Straße 10.

**1 Korbmacher** für Geflügelgeschlagenes und Mattarbeit für sofort sucht Franz Sandau, Osterburg (Alt.).

**Tüchtige Gestellarbeiter** welche schon auf Peddigröhre oder Weidenmöbel gearbeitet haben, stellt sofort oder später bei dauernder Beschäftigung und hohen Löhnen ein Kurt Reinecke, Holz- und Korbwarenfabrik, Ragdeburg-Sudenburg, Budaustr. Straße 17.

**Korbmacher**, mehrere, u. Gestellarbeiter sofort gesucht. Karl Kretzler, Döbich (Sachs.).

Für dauernde Beschäftigung werden zum sofortigen Eintritt **Korbmacher** (Geflügelgeschlagen, Grün u. Gestellarbeiter für Weiden) gesucht. Angebote nur von Spezialarbeitern erbeten. Weidenbau- und Verwertungs-Gesellschaft, e. G. m. b. H., Budau (Pausitz).

**Gesucht wird für Bürstenmacher**, der auch Koffhaare putzen kann. Angebote erbeten an S. Alberts, Emden (Sannover), Brandenburger Straße 4.

**Schirmgeschäft zu verkaufen!**  
Alleiniges in Stadt von 15 000 Einwohnern in Mitteldeutschland. Sehr schöne Einrichtung. Gute Existenz für Schirmmacher oder Drechsler. Fester Preis 5 000 Mk. bar. Off. unter N. O. 439 a. d. Expedition d. Zeitung.

**Günstige Jantarhen-Holzumlagen** für Möbel, Schränke, Maxim. Weiß, Leipzig 3.

**Hobelangebot!**

Rauhbanke mit 1a Doppelisen Stück 15 M.	
Doppelhobel	8
Putzhobel	8
Schlichthobel	7
Schrapphobel	5
Zahnhobel	7
Simshobel	4

Hobel ohne Eisen zu sehr billigen Preisen auf Anfrage. Kataloge gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken.  
**Gebr. Haase Liegnitz**  
Hobelbank- und Werkzeugfabrik

**Partiatische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.**

Verwalter vom Arbeiter-Erhuldsverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 22. Februar, bis Freitag, 28. Februar 1919.  
A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen, B = Offene Arbeitsstellen, C = Verarbeitete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bauarbeiter			Möbelmacher			Kleinfabrikanten			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin	3	1347	135	3076	32	635	28	750	1	166	123	2394	317	8388							
Bremen																					
Dresden	5	65	26	12	65	3	1	3	2	1	1	5	11	9	49	53	24	207			
Cheerung			36	14	4			18	1		3	1	5	3	1	27	19	5	89		
Stettin					11				1				1	4		47	5	11	48		
Frankfurt																					
Hamburg																					
Hannover	8	46	34	12			3	8	1		6	1	3	8	18	65	12	80			
Hersfeld																					
Leipzig																					
Lübeck	3	3		4	6			2							8	7	11	8			
Stettin																					
Zusammen	19	3144	213	453	168	43	3	664	28	1	790	4	1	168	149	1025	436	6388			
Dat. Woche	46	11640	242	6135	34	41	7	696	36	1	801	3	9	183	176	372	276	544	116	957	

NB: Untere Mitglieder sind verpflichtet, nur den partiatischen Arbeitsnachweis zu benutzen.  
Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin SO. 16.